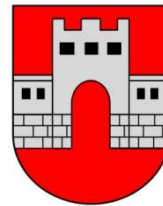


# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.09.2025:

### 1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 23.09.2025.

Der Obmann, Gemeinderat Peter Moser, berichtet, dass bei der Überprüfung der Belege am 23.09.2025 die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des

Bürgermeisters festgestellt wurden. Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 23.09.2025 wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

### 2. 8. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorgabe der Sachverständigen des Landes entsprochen und die Widmung eines Änderungsfalles entsprechend dem neuen Planzeichen auf „gkAG-G-bTH“ (gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland (§40 a) – Grünfläche - biologische Tierhaltung) geändert wurde. Als Freigabebedingung wurden Bebauungsbestimmungen gefordert, die in TOP 3 behandelt werden.

Das Büro AIR GmbH hat auch alle anderen Stellungnahmen zusammengefasst und ein Auflageexemplar erstellt.

Während der erneuten zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes *einstimmig*.

### 3. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN GRÜNLAND-SONDERWIDMUNG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Stellungnahme der landschaftsschutzfachlichen Sachverständigen die Genehmigung für die Errichtung des Stalles für biologische Tierhaltung an die Erstellung von Bebauungsbestimmungen für die betroffene Teilfläche des Grundstückes 4686 geknüpft ist.

Auf Wunsch des Widmungswerbers sollen die Bebauungsbestimmungen – trotz des Hinweises des Büros AIR, dass eine umfangreichere Ausarbeitung erforderlich wäre und eine Nichtgenehmigung zu Verzögerungen führen könnte – vom Gemeinderat beschlossen werden.

Diese wurden vom Widmungswerber aus Kostengründen eigenständig ausgearbeitet und dem Gemeinderat übermittelt.

Die vorliegenden Bebauungsbestimmungen werden vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

#### **4. VERTRAG ÜBER DEN ANKAUF DER LIEGENSCHAFT EZ 1093, KG MARZ, BESCHLUSS.**

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass der Vertrag über den Kauf der Liegenschaft der BKS Bank AG, Hauptstraße 49 vorliegt. Ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde die Aufrechterhaltung des Bankomatstandortes für zumindest 5 Jahre.

Eine erste Kontaktaufnahme hat es auch mit der Post hinsichtlich einer Paketabholstation gegeben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Ankauf der Liegenschaft EZ 1093, KG Marz.

#### **5. AUFNAHME DARLEHEN, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Darlehen für den Kauf der BKS Bank und für den Finanzierungsbeitrag zum 2. Bauteil der Neuen Eisenstädter mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer fixen Verzinsung für 10 Jahre beschlossen wurde. Seitens des Bankberaters wurde aufgrund einer möglichen Zinssenkung für Fixzinsdarlehen im Herbst angeboten, die Darlehensverträge mit einer variablen Verzinsung zu erstellen, da der Umstieg innerhalb eines halben Jahres jederzeit auf eine

Fixverzinsung erfolgen kann. Dies wird als Möglichkeit einer noch günstigeren Finanzierung angesehen. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde dazu mitgeteilt, dass die Darlehen mit den genauen Details zu beschließen sind.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Darlehensverträge mit einer variablen Verzinsung und den Umstieg auf eine Fixverzinsung innerhalb von 6 Monaten.

#### **6. DIENSTBARKEITSVERTRAG BETREFFEND MITTELSPANNUNGSKABEL AUF GST 595, 8017, 8024 UND 3516/1 MIT DER NETZ BURGENLAND GMBH, 7000 EISENSTADT, KASERNENSTRASSE 9, BESCHLUSS.**

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH im Zuge der Errichtung des Radweges R1 in Richtung Siegraben bereits die 20-kV-Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt hat. Eine Erweiterung vom Rückhaltebecken in Richtung Waldstraße bis ca. Höhe Föhrengasse ist in Planung.

Für die Einräumung der hierfür erforderlichen dinglichen Rechte auf Gemeindegrundstücken und Grundstücken des öffentlichen Gutes wurden Dienstbarkeitsverträge mit Entgelten zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge.

#### **7. BESCHEID DES LANDES BURGENLAND VOM 22.08.2025, GZ 2024-027.512-29/11. ERHEBUNG EINER BESCHWERDE AN DAS LANDESVERWALTUNGSGERICHT BURGENLAND / BEVOLLMÄCHTIGUNG DER BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH.**

Der Bürgermeister informiert, dass das Land Burgenland den Antrag der Gemeinde Marz auf Zuerkennung einer Entschädigung in Höhe von € 259.248,00 zurückgewiesen hat. Die Gemeinde wird in diesem Verfahren von der Brand Rechtsanwälte GmbH rechtsfreundlich vertreten. Die Kosten für die Einbringung der Beschwerde werden vom Burgenländischen Gemeindebund übernommen.

Gemeindevorstand Christian Schreiner berichtet, dass es seitens des Landes in dieser Angelegenheit noch eine Reaktion geben wird. Innerhalb der SPÖ-Fraktion besteht daher

Einigkeit, sich bei entsprechenden Beschlüssen der Stimme zu enthalten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Nichteinbringung der Beschwerde innerhalb der Frist einem Verzicht auf eine Entschädigungszahlung gleichkäme. Eine Zurückhaltung in dieser Frage wäre nur dann nachvollziehbar, wenn bereits ein konkretes Vergleichsangebot des Landes vorliegen würde.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit (11:7), der Brand Rechtsanwälte GmbH die Vollmacht für die Beschwerde zu erteilen.

## **8. GRÜNDUNG DER „NATURPARK ROSALIA-KOGELBERG BETRIEBS-GMBH“, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass aus steuerlichen Gründen für den Betrieb, die Bewerbung und Vermarktung des Naturparkzentrums sowie weiterer gewinnorientierter Geschäftsbereiche die „Naturpark Rosalia-Kogelberg Betriebs GmbH“ gegründet werden

soll. Für die Gründung ist die Zustimmung des Bürgermeisters erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den Bürgermeister zu ermächtigen, der Gründung der Betriebs GmbH zuzustimmen.

## **9. NATURPARK ROSALIA-KOGELBERG GEMEINNÜTZIGE ERRICHTUNGS-GMBH – ÜBERNAHME HAFTUNG, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat im Jahr 2020 die geplante Errichtung eines Naturparkzentrums in Rohrbach als Bereicherung für die Region Rosalia-Kogelberg gesehen hat. Die Errichtungskosten wurden mit € 2,3 Mio. veranschlagt, wobei die anteiligen Kosten für die Gemeinde Marz nach dem vorgesehenen Schlüssel mit € 160.000,00 kalkuliert wurden. Für die Finanzierung der Errichtungskosten war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen, wobei die erhaltenen Förderungen und Bedarfszuweisungen anteilig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden sollten. Mit zumindest 50 % Fördergeldern wurde gerechnet.

Die bisherigen Baukosten konnten über bereits geflossene Fördergelder und Bedarfszuweisungen abgedeckt werden. Für die noch offene Finanzierung soll von der Naturpark Rosalia-Kogelberg gemeinnützige Errichtungs-GmbH ein Kredit in der Höhe von rd. € 922.000,00 bei der Bank Burgenland aufgenommen werden.

Zur Besicherung dieses Kredites soll jede Mitgliedsgemeinde anteilig haften. Der Anteil der Gemeinde Marz beträgt € 92.712,48.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Übernahme der Haftung für den Kreditanteil von € 92.712,48.

## **10. PLANK KATHARINA UND KRAPF LUKAS – ANSUCHEN UM KAUF DES GRUNDSTÜCKES 8141/2, WIESENGASSE 2, MIT 573 m<sup>2</sup> FÜR DIE ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Marz noch über einige wenige Grundstücke verfügt. Zwei Grundstücke sollen in diesem Jahr noch vergeben werden. Katharina Plank, Hottergasse 7, 7221 Marz und Lukas Krapf, Kornblumenstraße 1/5, 7000 Eisenstadt möchten für die Errichtung eines Einfamilienhauses das Grundstück Nr. 8141/2, KG Marz mit 573 m<sup>2</sup> in der Wiesengasse 2 von

der Gemeinde Marz erwerben und haben ein dementsprechendes Ansuchen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Grundstück Nr. 8141/2 mit 573 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kaufpreis von € 56,00 je m<sup>2</sup> an Katharina Plank und Lukas Krapf zu verkaufen.

## **11. GRADINGER LISA, KIRCHENÄCKER 18, 7221 MARZ – ANSUCHEN UM KAUF DES GRUNDSTÜCKES 7403/11, FLURGASSE 43, MIT 970 m<sup>2</sup> FÜR DIE ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES, BESCHLUSS.**

Lisa Gradinger, Kirchenäcker 18, 7221 Marz möchte für die Errichtung eines Einfamilienhauses das Grundstück Nr. 7403/11, KG Marz mit 970 m<sup>2</sup> in der Flurgasse 43 von der Gemeinde Marz erwerben und hat ein dementsprechendes Ansuchen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Grundstück Nr. 7403/11 mit 970 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kaufpreis von € 56,00 je m<sup>2</sup>, an Lisa Gradinger, Kirchenäcker 18, 7221 Marz zu verkaufen.

## 12. ALLFÄLLIGES.

### 1. Schnupperticket

Die Inanspruchnahme des Schnuppertickets wurde in Hinblick auf eine Verlängerung näher analysiert. Dabei zeigte sich, dass nur eine begrenzte Zahl von Personen dieses Service in Anspruch nimmt und zudem einige Nutzerinnen und Nutzer das Ticket regelmäßig, vor allem an Wochenenden, buchen. Ein „Schnupper-Effekt“ ist in fast allen Fällen nicht gegeben.

Um künftig mehr Personen den Zugang zum Ticket zu ermöglichen, sollen die Richtlinien angepasst und die offenen Buchungen beschränkt werden.

Seitens der Gemeinde ist vorgesehen, bis zum Ende der Laufzeit (30. November) eine Evaluierung durchzuführen und anschließend über eine Verlängerung zu entscheiden.

### 2. Erhöhung der Essensbeiträge und Bastelbeitrag

Wie bereits beim Elternabend im Kindergarten erläutert, ist es durch die stark gestiegenen Kosten im Bereich der Lebensmittel erforderlich, die Essensbeiträge neu festzulegen. Die Ausgaben für die Lebensmittel haben sich von € 21.200,00 im Jahr 2021 auf € 46.500,00 im Jahr 2024 mehr als verdoppelt.

Ab 01.09.2025 gelten daher folgende Beiträge:

Kinderkrippe: € 4,70

Kindergarten: € 4,90

Hort: € 5,40

Der Bastelbeitrag wird auf Grund gestiegener Kosten mit € 10,00 pro Monat festgelegt.

### 3. Abfallsammelstelle Betrieb

Aufgrund gemeldeter Wahrnehmungen stellt der Bürgermeister fest, dass das Altstoffsammelzentrum Marz ausschließlich für die Entsorgung von Abfällen wie Sperrmüll, Holz, biogene Abfälle, Verpackungsmaterialien, Styropor und gefährliche Abfälle aus Haushalten sowie aus Betrieben in haushalts-

ähnlichen Mengen aus dem Ortsgebiet von Marz bestimmt ist.

Die Anlieferung von Abfällen aus anderen Gemeinden oder von auswärtigen Wohnsitzen ist unzulässig. Wird eine solche Anlieferung festgestellt, ist mit einer entsprechenden Ahndung durch die Gemeinde zu rechnen.

### 4. Gemeindewandertag am 26.10.2025

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass am 26.10.2025 mit Start um 9 Uhr vor dem Rathaus der Gemeindewandertag stattfindet

und lädt dazu die Mitglieder des Gemeinderates und ihre Familien und Freunden sowie die Bevölkerung recht herzlich ein.

### 5. Neophyten und Ragweed Vorkommen

Auf Nachfrage von Gemeinderat Robert Riegler informiert der Bürgermeister, dass Bauhofleiter Gerald Zachs Ragweed Beauftragter der Gemeinde Marz ist und dass

im Sommer 2024 zwei Zivildienstler des Vereins Naturpark Rosalia die Vorkommen von Neophyten im Gemeindegebiet erhoben haben.

### 6. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Donnerstag, 06.11.2025 stattfinden wird.

*Vor Beendigung der Sitzung gratuliert der Bürgermeister im Namen der Mitglieder des Gemeinderates und ganz persönlich Gemeinderätin Christina Biribauer zu ihrem 50. Geburtstag, Gemeinderätin Patricia Gangl sowie Gemeinderat Dominik Steiner zu ihren 40. Geburtstagen. Vizebürgermeisterin Maria Zachs und Gemeindevorstand Christian Schreiner schließen sich den Glückwünschen an.*

*Der Bürgermeister*

Die Gemeinde Marz sucht **eine/n Mitarbeiter/in für die Altstoffsammelstelle.**

**Ihre Aufgaben:**

- Betreuung und Aufsicht der Altstoffsammelstelle
- Unterstützung der Bürger:innen bei der Abgabe von Wertstoffen
- Kontrolle und Einhaltung der Trennvorschriften

 Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

 Tel.: 02626/63920

*Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!*